

PRESSEERKLÄRUNG

Nr.: 367

Redaktion: Stefan Sukale

Thema: Kommunalwahlrecht Nicht-EU-Ausländer

Datum: 18. September 2007

WANSNER: SENAT WILL MIT BUNDESRATSINITIATIVE VON VERFEHLTER INTEGRATIONSPOLITIK ABLENKEN

Der integrationspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, **Kurt WANSNER**, erklärt:

„Der Senat ist auf dem Holzweg, wenn er ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer fordert. Es gibt keinen triftigen Grund, in das Grundgesetz einzugreifen und die bisherige Regelung zu ändern.

Mit Ausnahme des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger ist das Wahlrecht deutschen Staatsangehörigen vorbehalten. Wer sich wirklich mit unserem Land identifiziert, kann nach erfolgreichem Abschluss des Integrationsprozesses die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. Unabdingbare Voraussetzungen sind, dass der Einbürgerungswillige die deutsche Sprache beherrscht und die deutsche Rechts- und Werteordnung anerkennt.

Unsere Anstrengungen müssen sich vielmehr darauf richten, dass die auf Dauer hier lebenden Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu gehört das Beherrschen der deutschen Sprache, aber auch gute Bildungschancen und ausreichende berufliche Qualifizierung. Im Mittelpunkt muss auch der Kampf gegen Arbeitslosigkeit stehen, denn Erwerbslosigkeit und dauerhafte Armut gefährden die Eingliederung in die Gesellschaft.

Nur wenn wir auf diesen Gebieten die Integrationsmöglichkeiten verbessern, wird eine echte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Indem sich der Senat der Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz anschließt, will er offenbar von seiner verfehlten Integrationspolitik ablenken.“